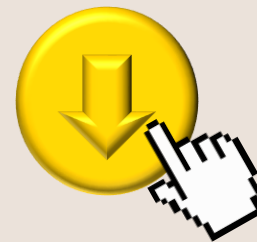


Rechtliche Aspekte in der Schule

Workshop für Coaches des GTA „Programmieren Calliope mini“

Zum Download weiterer Materialien:



Programm

- Fallbeispiel „GTA Chaos“
- Rechtliche Aspekte in der Schule
 - Aufsichtspflicht
 - Kindeswohlgefährdung
 - Datenschutz und Urheberrecht
- Austausch und Fragen



Fallbeispiel „GTA Chaos“

Frau Calli, eine Coach für die GTA „Calliope mini“ an der Grundschule, packte schon vor Beginn der GTA die kleinen Calliope minis aus und platzierte sie auf den Schülertischen. Kurz bevor die Schüler ankamen, ist ihr eingefallen, dass sie aus ihrem gekauften Calliope Arbeitsheft noch schnell einige Kopien zweier A4-Seiten für ihre 12 SchülerInnen machen wollte und verlässt den Raum. Währenddessen sammeln sich die SchülerInnen im Raum und beginnen, mit den Calliopes „Robot wars“ zu spielen, wobei einige Bauteile abbrechen. Frau Calli kommt zurück in den Raum, wo mittlerweile komplettes Chaos ausgebrochen ist und sie hat Schwierigkeiten, den GTA-Kurs zu beginnen.

Rechtliche Aspekte

Aufsichtspflicht

Grundsätze der Aufsichtspflicht

I. Vorausschauende Umsichtigkeit

Vorkehrungen treffen, um Gefahren zu vermeiden o. zu entschärfen (Hinweisen auf Gefahren, Gebrauchsanweisung, verbindliche Regeln)

II. ununterbrochene Beständigkeit

Die Aufsicht ist ein kontinuierlich aktiver Vorgang, bei dem es keine Unterbrechungen gibt.

III. kontrollierende Nachdrücklichkeit

Anordnungen müssen durch geeignete Kontrollen durchgesetzt werden, z.B. Kontrolle, ob Gebrauchsanweisung beachtet wurde

Rechtliche Aspekte

Aufsichtspflicht

Schulordnung Grundschulen (SOGS)

§12 Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum, in dem die Schüler am Unterricht und **an anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen**, einschließlich der Pausen und Freistunden mit einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der anderen schulischen Veranstaltungen.

(2) Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem geistigen und körperlichen Entwicklungsstand sowie dem Verantwortungsbewusstsein der zu beaufsichtigenden Schüler, den örtlichen Gegebenheiten sowie der Art der schulischen Veranstaltungen.

(3) ¹Die Aufsicht wird durch den Schulleiter, die Lehrer und **die sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen ausgeübt**. ²Der Schulleiter erstellt einen Aufsichtsplan.

(4) Die Schüler sind im erforderlichen Umfang aktenkundig über Unfallverhütung zu belehren. ¹³

Rechtliche Aspekte

Kindeswohlgefährdung

Verhaltenskodex
LJBW e.V.

Der vertrauensvolle und individuelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Arbeitsfeldern und Projekten des LJBW bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Dabei legen wir Wert auf eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung aller Beschäftigten.

Die Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Würde der uns anvertrauten jungen Menschen steht in unserer Arbeit an erster Stelle. Aus diesem Grund und zur Wahrung von Transparenz und Handlungssicherheit wurde gemeinsam ein allgemeiner Verhaltenskodex für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige des LJBW erarbeitet.

1. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und gehen verantwortungsbewusst damit um.
3. Wir beziehen klare Position gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten – sowohl verbal als auch nonverbal.
4. Wir wahren in der Arbeit mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dieses Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Adressat:innen, als auch auf die Beziehung unter den Adressat:innen. Die Regelungen zu „Nähe Und Distanz“ werden beachtet.
5. Wir bemühen uns, jede Form Kindeswohl gefährdendes Verhaltens bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen.
6. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Verhaltensregeln

- “Stopp“ heißt Stopp.
- Grenzverletzendes Verhalten kann hierbei (gewollt) physische und psychische Grenzüberschreitung, als auch ungewollten Körperkontakt beinhalten. Ungewollte Körperkontakt ist zeitnah zu melden, zu reflektieren und zu dokumentieren.
- 1:1 Situationen zwischen [Coaches] und Adressat:innen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollte dies (z.B. in Beratungskontexten) nicht möglich sein, sorgen die [Coaches] für Transparenz – ohne den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Adressat:innen zu verletzen.
- Bei notwendigem Körperkontakt (z.B. Trost spenden, Erste Hilfe) wird auf beiderseitiges Einverständnis geachtet bzw. das Einverständnis eingeholt.
- In Sprache und Wortwahl legen wir Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Dies beinhaltet unter anderem eine altersgerechte Sprache bedienen und situativ angepasst werden, Vermeidung von Beleidigungen und Kraftausdrücken in jeglichen Sprachen, Beachtung von Diversität und individuellen Absprachen (z.B. Abklärung zur Verwendung von Spitznamen, Kosenamen, Verniedlichungen)

Verhaltensregeln

- Die [Coaches] wahren die Privatsphäre der ihnen anvertrauten jungen Menschen sowie einen sensiblen Umgang mit privaten Daten. Persönliche Daten oder im Gespräch Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die eine solche Handlung erforderlich machen. (Datenschutz, Kinderschutz)
- Für die Kommunikation mit Adressat:innen werden Diensttelefone verwendet. → Kommunikation über Schule (z.B. LernSax)
- Für die Nutzung digitaler Medien gilt: Mitarbeitende nehmen eine Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ein. Die Orientierung an USK- und FSK-Angaben ist bindend. Pornographische Darstellungen jeglicher Art sind verboten. Auf von uns genutzten Plattformen werden Bilder, Videos etc. ausschließlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht. (Einverständnis der Erziehungsberechtigten). Eine Nutzung von technischen Filtern (Software) bei Geräten in den Einrichtungen, um Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten aus dem Internet zu schützen, ist umzusetzen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Adressat:innen sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt. Dies als auch die Annahme von Geschenken ist transparent zu kommunizieren.

Rechtliche Aspekte

Datenschutz & Urheberrecht

VwV
Schuldatenschutz

Als Coach erhalten ihr u. U. Personenbezogene Daten der Schüler:innen (Namensliste, eventuell Klassen)
Generell gilt: Personenbezogene Daten dürfen, sofern keine gesetzliche Ermächtigung bzw. eine Einverständniserklärung vorliegt

**weder veröffentlicht, d.h. allgemein zugänglich gemacht
noch einzelnen „Dritten“ weitergegeben werden.**

Formular zur
Einwilligung der
Aufnahme von
Fotos/Videos

Aufnahmen jeglicher Art (Foto, Video, Audio): In der Schule verboten, jedoch mit Erlaubnis (Elternbrief mit Unterschriftformular) der Sorgeberechtigten in einem gewissen Umfang erlaubt. Dabei ist der Zweck der Aufnahmen anzugeben.

Wichtig: Absprache mit GTA-Verantwortlichen Lehrpersonal o. Schulleitung

Rechtliche Aspekte

Datenschutz & Urheberrecht

Urheberrecht:

Regeln für Vervielfältigungen gelten für Unterrichtswerke (z.B. Schularbeitshefte) und nicht-schulische Werke (z.B. Zeitschriften, Onlineartikel).

(1) Erlaubt sind Kopien von bis zu 15 % eines jeden Werks, jedoch max. 20 Seiten!

Dies gilt für alle Werke, also auch für Unterrichtswerke.

Achtung Änderung: Bis 28. Februar 2018 waren nur bis zu 10 % erlaubt!

(2) Erlaubt sind Kopien von ganzen Werken von geringem Umfang (außer von Unterrichtswerken)!

Das sind Printwerke (außer Unterrichtswerke) mit max. 25 Seiten, einzelne Beiträge aus Fachzeitschriften, Musikeditionen mit max. 6 Seiten, Fotos, Abbildungen.

(3) Es muss stets die Quelle angegeben werden!

(4) Nach (1) bzw. (2) darf nur einmal pro Schuljahr und Klasse bzw. Kurs kopiert werden!

Stichwort: "Eine Klassensatz-/ Kursstärke pro Werk pro Schuljahr !"

(5) (1) bis (4) gelten auch für alle Arten von digitalen Kopien (z. B. Scans, über Beamer oder Whiteboard)!



Calliope Arbeitsheft von calliope.cc



CC BY-SA 4.0 DEED

Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0
International

Rechtliche Aspekte

Datenschutz & Urheberrecht

Problematik Öffentliche Vor-/Aufführung

Betrifft urheberrechtlich geschützte Filme, Bühnenstücke, Musik

Grundsatz: Vorführung von Filmen, Musik ist im Klassenverband generell zulässig
Voraussetzung: Medium rechtmäßig erworben bzw. ausgeliehen
Über den Klassenverband: nicht zulässig, Absprache mit Rechteinhaber notwendig

Weiterhin zu beachten:

1. Keine Wiedergabe von aufgezeichneten Funk- und Fernsehsendungen (Mediatheken der Sender nutzen)
2. Youtube-Videos nur als Stream (bei Anbietern prüfen, ob der jeweilige Einsteller auch Rechteinhaber ist)
3. Speicherung von Filmen, Musik, ... = Vervielfältigung

Austausch und Fragen



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

<https://www.oncoo.de/i9g1>

Hier kommen ihr zum
Feedbacktool der
Veranstaltung:

